

# EXTRA

Jetzt mit Doppel-Renten-Vorteil<sup>1)</sup>



**Leistungsstarke Absicherung bei Pflegebedürftigkeit:**  
EXTRA bietet das umfangreichste Gesamtpaket am Markt.

**Jetzt neu!**

## Pflegevorsorge wird immer wichtiger.

Kaum ein Tag vergeht, an dem das Thema Pflege nicht in den Medien erscheint. Experten empfehlen deshalb dringend, hier privat vorzusorgen.

## Presse aktuell

Die Welt, 11.10.2012

Demografie

### Alt und pflegebedürftig – was den Deutschen droht

Die Deutschen werden älter, pflegebedürftiger, kinderloser. Doch damit nicht genug: Auch Zuwanderung kann den Trend nicht umkehren – Migration verjüngt die Gesellschaft nur geringfügig...

Handelsblatt, 28.10.2012

Zu wenig Geld

### Hunderttausende können sich keine Altenpflege leisten

Sozialverband schlägt Alarm: Hunderttausende Senioren in Deutschland haben noch nicht einmal das Geld für ein Altenheim – und die Zahl der Bedürftigen steigt...

KURS, 08.11.2012

Deutsche fürchten sich vor Pflegebedürftigkeit und Krankheit

### Ängstlich – aber nicht versichert

Die Deutschen haben große Angst vor Pflegebedürftigkeit und Krankheit – versichern sich aber nicht gegen diese als existenzbedrohend empfundenen Risiken. Diese Kluft zwischen vorhandenen Ängsten und tatsächlicher Absicherung verdeutlicht eine Umfrage...

## Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt mit zunehmendem Lebensalter stark an

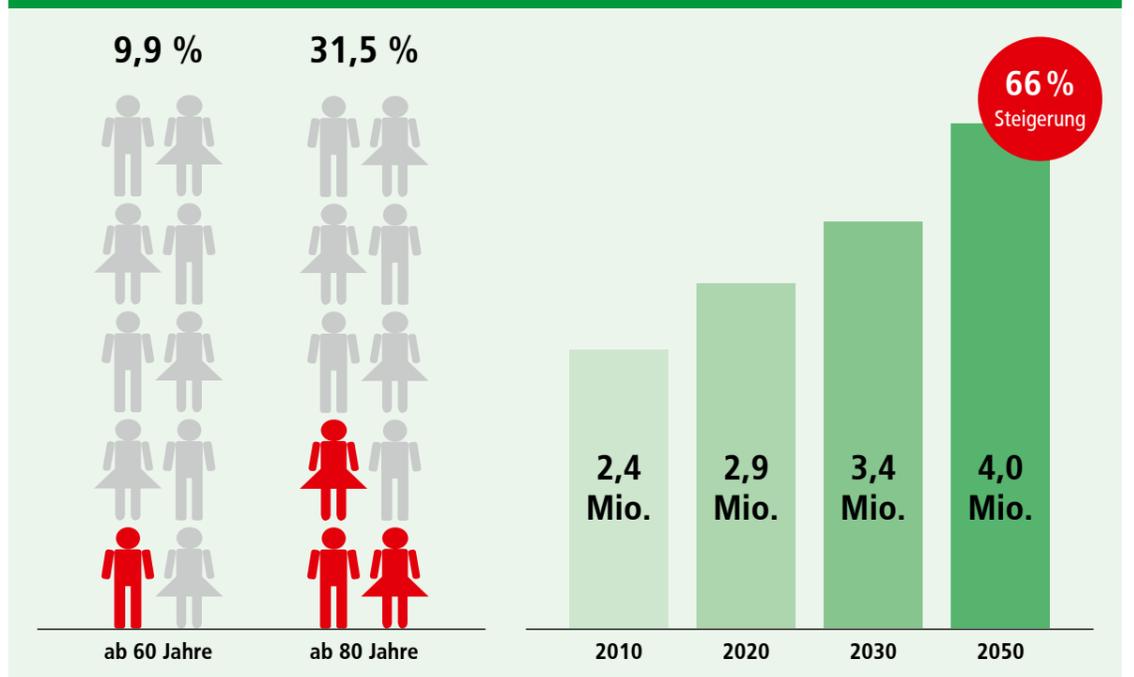
Die Menschen in Deutschland leben immer länger. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen in Deutschland liegt derzeit für Jungen bei rund 78 Jahren und für Mädchen bei 83 Jahren – Tendenz steigend.

Mit steigender Lebenserwartung werden die Menschen aber auch immer häufiger pflegebedürftig. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von 2,4 Mio. in 2010 bis auf 4,0 Mio. in 2050! Das entspricht einer Steigerung von über 66%! Die Pflegevorsorge wird in unserer Gesellschaft daher eine immer zentralere Rolle spielen. Viele Menschen stellen sich deshalb heute schon die Frage: Was kann ich jetzt dafür tun, damit ich später über ausreichende finanzielle Mittel für eine Pflege verfüge?

### Unsere Lösung:

Extra mit doppelter Altersrente<sup>1)</sup> bei Pflegebedürftigkeit. Mehr hierzu erfahren Sie auf den Folgeseiten.

Jeder 10. in der Altersgruppe ab 60 Jahre ist pflegebedürftig, ab 80 Jahre schon jeder 3.



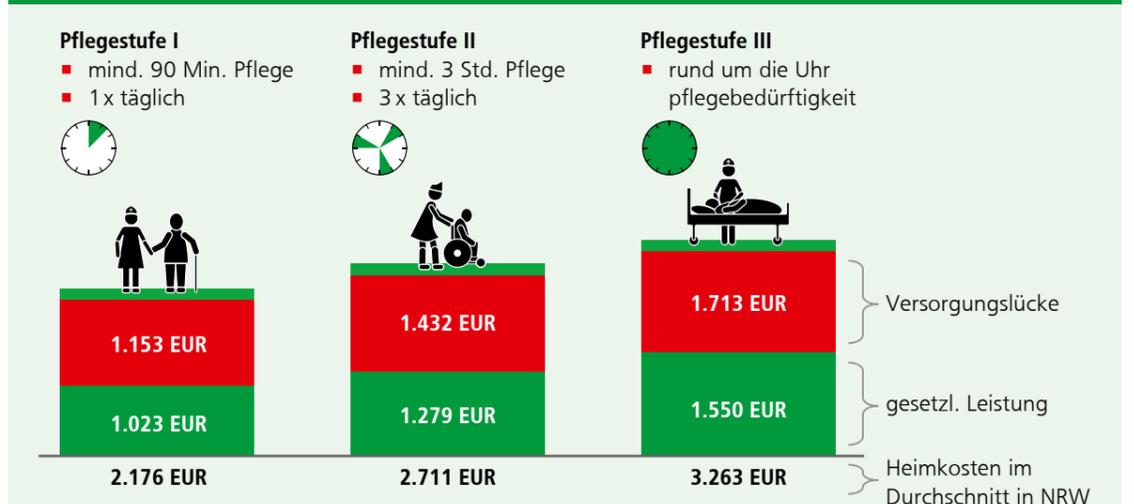
Quelle: Statistisches Bundesamt, 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

## Hohe Versorgungslücken bei Pflegebedürftigkeit

Pflege ist teuer! Die Kosten für Pflege sind von vielen Faktoren abhängig. Grundsätzlich gilt: Je höher der Grad der Pflegebedürftigkeit ist – desto höher sind die Pflegekosten, z.B. für die Unterbringung im Pflegeheim. Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes können in NRW für die Unterbringung in einem Heim durchschnittlich bis zu 3.263 Euro bei schwerer Pflegebedürftigkeit anfallen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt nur einen Teil der anfallenden Kosten. Den Rest der Kosten müssen Pflegebedürftige selbst tragen – entweder aus laufendem Einkommen, der Rente oder sonstigen Einnahmequellen/Vermögenswerten. Reicht das nicht aus, springen Sozialhilfeträger ein. Dann kann es passieren, dass Kinder für ihre pflegebedürftigen Eltern Unterhalt zahlen müssen.

### Versorgungslücke bei stationärer Pflege (mtl. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>1)</sup> Unter unveränderten Kalkulationsgrundlagen und den derzeit deklarierten Überschüssen (Deklaration 2013) verdoppelt sich die Altersrente bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab Rentenbeginn. Diese Verdopplung ist **nicht garantiert**. Wir garantieren bei Pflegebedürftigkeit jedoch eine Erhöhung der Altersrente um 50%.



# Unsere Lösung bei Pflegebedürftigkeit im Alter:

**Die TwoTrust-/TwoTrust Klassik-Familie jetzt in „Extra-Ausführung“.** Wir haben jetzt mit „Extra“ die Pflegeabsicherung ab bzw. nach Rentenbeginn in die TwoTrust-/TwoTrust Klassik-Welt integriert. Denn statistisch gesehen, tritt Pflegebedürftigkeit zumeist erst im Rentenalter ein. Ihren Kunden können Sie damit eine erweiterte Lösung für die Altersvorsorge anbieten, die

- alle Vorteile von TwoTrust/TwoTrust Klassik enthält,
- für das steigende Pflegerisiko finanziell vorsorgt,
- Familienangehörige entlastet.

**Vom Doppel-Renten-Vorteil<sup>1)</sup> profitieren.** Das Besondere an diesem Produkt: Wenn eine Pflegebedürftigkeit eintritt, erhalten Ihre Kunden ab bzw. nach Rentenbeginn eine erhöhte Altersrente. Nach derzeitiger Deklaration verdoppelt sich die lebenslange Rentenleistung<sup>1)</sup>.

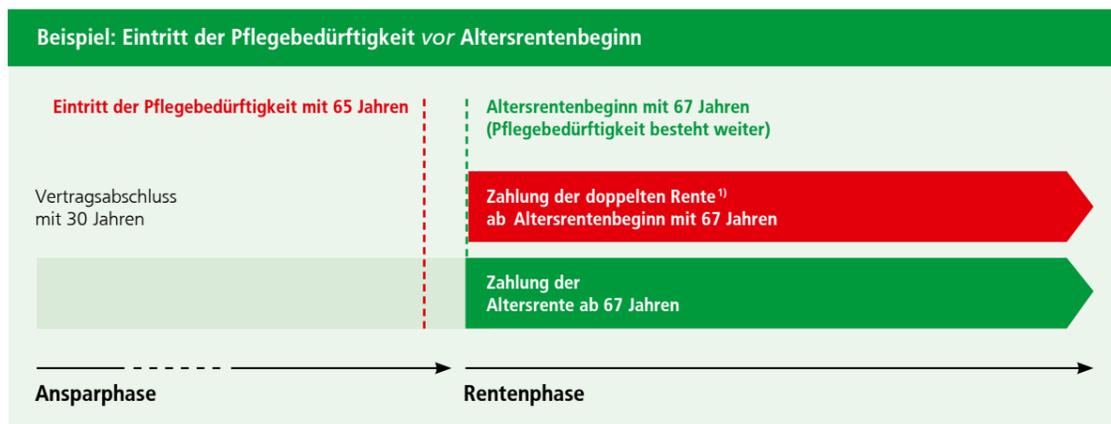
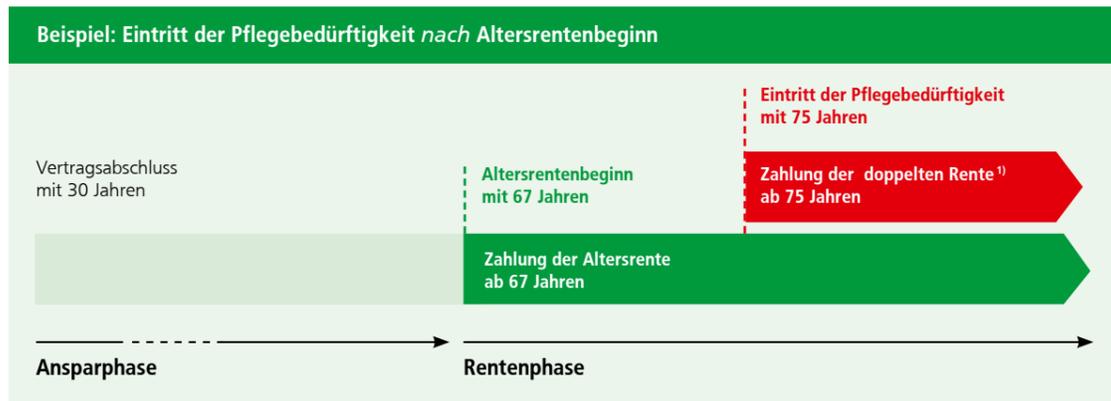
**Erweiterte Produktpalette:** Ihre Kunden profitieren nach wie vor von unseren bedarfsgerechten TwoTrust-/TwoTrust Klassik-Tarifen zur privaten Altersvorsorge:

- Basisrente
- Riesterrente und
- Fondspolice (3. Schicht) bzw. Privatrente

Jetzt können Sie auch folgende Extra-Varianten inklusive Pflegeleistungen anbieten:

- Basisrente Extra
- Riesterrente Extra und
- Fondspolice Extra (3. Schicht) bzw. Privatrente Extra

1) Unter unveränderten Kalkulationsgrundlagen und den derzeit deklarierten Überschüssen (Deklaration 2013) verdoppelt sich die Altersrente bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab Rentenbeginn. Diese Verdopplung ist **nicht garantiert**. Wir garantieren bei Pflegebedürftigkeit jedoch eine Erhöhung der Altersrente um 50%.



- Die Highlights von Extra auf einen Blick**
- Doppelte Rente<sup>1)</sup> bei Pflegebedürftigkeit ab bzw. nach Rentenbeginn während der gesamten Rentenbezugszeit
  - Leistung schon ab 2 ADL (activities of daily living), Pflegestufe I (SGB) oder bei Demenz
  - Zusätzlicher Schutz für Hinterbliebene: Todesfall-Leistung für die Hinterbliebenen bleibt bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit erhalten
  - Erhalt der doppelten Altersrente<sup>1)</sup> auch bei Genesung
  - Maximale Flexibilität durch Abwählbarkeit der Pflegeleistung bis 12 Monate vor Altersrentenbeginn
  - Steigende Rente nach Altersrentenbeginn: Je später die Pflegebedürftigkeit nach Altersrentenbeginn eintritt, desto höher sind die Gesamtleistungen (Deklaration 2013)
  - Keine Gesundheitsprüfung, nur eine Frage nach bestehender Pflegebedürftigkeit oder Demenz

**Extra – und was Sie sonst noch wissen sollten!**

Die Höhe der Altersrente kann entsprechend dem Kundenwunsch individuell festgelegt werden. Aus der Höhe der Altersrente ergibt sich automatisch die erhöhte Altersrente im Pflegefall. Je höher die Altersrente ist, umso höher ist auch die erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit.

- Zum Rentenbeginn kann die versicherte Person die gewünschte Gewinnform auswählen. Zur Wahl stehen die beiden Verrentungsformen:
- Dynamische Rente (Gewinnzuteilungsform KW) und
  - Teildynamische Rente (Gewinnzuteilungsform KS)

Je später der Pflegefall eintritt, desto höher wird die Rente (nach heutiger Überschussbeteiligung). Dies unterscheidet Extra von vielen anderen Anbietern im Markt, bei denen die erhöhte Altersrente umso niedriger wird, je später der Pflegefall eintritt. Bei diesen Anbietern wird die Todesfall-Leistung zur Finanzierung der erhöhten Altersrente verwendet, wodurch eine im Vertrag integrierte Hinterbliebenenleistung vollständig oder teilweise entfällt.

Bei Extra bleibt die Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn erhalten. Eine Rentengarantiezeit für die Erhöhung aufgrund von Pflegebedürftigkeit kann für Hinterbliebene nicht vereinbart werden, die bestehende Rentengarantiezeit für die Altersrente bleibt jedoch erhalten.

Eine einmal gewährte erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit bleibt dauerhaft auf Lebenszeit erhalten. Sie wird nachträglich nicht gekürzt, selbst wenn sich der Gesundheitszustand der versicherten Person bessern sollte oder die Pflegebedürftigkeit ganz entfällt.

## Leistungen schon ab 2 ADL (activities of daily living), Pflegestufe I oder Demenz

**Leistungsvoraussetzung**  
Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die Voraussetzungen für die Hilfe bei zwei Aktivitäten des täglichen Lebens (activities of daily living = ADL), Pflegestufe I (SGB) oder Demenz vor-

ausichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen erfüllt sind und der Kunde dauerhaft in erheblichem Umfang täglich der Hilfe einer anderen Person bedarf.



### ADL

- Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) sind:**
- Fortbewegen im Zimmer
  - Aufstehen und Zubettgehen
  - An- und Auskleiden
  - Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken
  - Waschen, Kämmen oder Rasieren
  - Verrichten der Notdurft

ADL (activities of daily living) ist ein Begriff in der privaten Pflegeversicherung

### Pflegestufe I

**Leistungsvoraussetzung**  
Erhebliche Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn mindestens einmal täglich ein Hilfebedarf bei mindestens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) erforderlich ist. Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

### Demenz

**Leistungsvoraussetzung**  
Der Kunde erhält die Leistungen bei einer Demenz mit mittelschweren Leistungseinbußen ab einem Schweregrad 5, ermittelt über die Global Deterioration Scale (GDS 5) nach Reisberg oder ab einem entsprechenden Schweregrad einer alternativen, anerkannten Demenzbeurteilungsskala

# infinma Wettbewerbsvergleich: Extra bietet das umfangreichste Gesamtpaket am Markt



Nach einem Wettbewerbsvergleich von infinma (Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH) bietet HDI das umfangreichste Gesamtpaket am Markt. In diesem Vergleich stellen sich insbesondere folgende Bewertungspunkte als äußerst vorteilhaft heraus:

**Steigende Pflegeanwartschaft nach Altersrentenbeginn:** Extra ist das einzige Produkt in diesem Wettbewerbsvergleich, bei dem die Pflegeanwartschaft nach Altersrentenbeginn steigt. Das bedeutet, je später die Pflegebedürftigkeit nach Altersrentenbeginn eintritt, desto höher sind die Gesamtleistungen (Deklaration 2013).

**Todesfall-Leistung im Pflegefall:** Auch hier bietet Extra als einziges Produkt im Wettbewerbsvergleich zusätzlichen Schutz für die Hinterbliebenen. Denn die Todesfall-Leistung für die Hinterbliebenen bleibt bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit nach Altersrentenbeginn erhalten. Das bedeutet: Die Altersrente (ohne Erhöhung auf Grund von Pflegebedürftigkeit) wird bei Tod bis zum Ende der Rentenanzahlzeit weitergezahlt (Verrentung des Todesfallkapitals für die anspruchsberechtigten Hinterbliebenen bei der Basis- und Riesterrente).

	HDI TwoTrust Extra/ TwoTrust Klassik Extra	HanseMercur Vario Care/Basis Care/bAV Care Pflegeooption	LV1871 Performer Flex RT1/RT2 Pflege-Option	MONEYMAXX Discover level 1/2/3 <sup>1</sup>	Nürnberger Vorteilsrente/ Vorteilsrente OptimumGarant	Volkswohlbund Rente Plus
Angebot als Basisrente, Riesterrente und in der dritten Schicht	✓	✓	✗	✓	✗	✓
Absicherung der Pflegebedürftigkeit zum Rentenbeginn	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Absicherung der Pflegebedürftigkeit nach Rentenbeginn	✓	✓	✓	(✗)	✓	✓
Höhere Altersrente bei Abwahl des Pflegegeschützes während der Aufschubzeit	✓	✗	✓	✗	✗	✗
Garant. Erhöhung d. z. Zeitpunkt der Pflegebedürftigkeit gezahlten Rente	✓	✗	(✓)	✗	✗	(✗)
Steigende Pflegeanwartschaft nach Altersrentenbeginn	✓	✗	✗	✗	✗	✗
Leistung ab 2 ADL	✓	✓	✗	✗	✓	✗
Leistung ab Pflegestufe I	✓	✗	✗	✓	✓	✗
Absicherung von Demenz	✓	✗	✗	✗	✓	✗
Keine Nachprüfung der bestehenden Pflegebedürftigkeit	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓
Todesfallleistung im Pflegefall	✓	✗	(✗)	✗	✗	✗

Erläuterung: <sup>1</sup> Erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit; Infinma: März 2013, Version 13,1

infinma – Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH, 50858 Köln

Hinweis: Dieser Vergleich wurde im Auftrag der HDI Kundenservice AG erstellt. Er dient nur zur Information ihrer Mitarbeiter und ist nicht zur Weitergabe an Kunden bestimmt. Die Art der Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und inhaltliche Richtigkeit. Je nach Präferenz des Kunden könnten auch andere Kriterien für die Auswahl eines Produktes entscheidend sein. Die verwendete Symbolik nimmt keine Bewertung vor, sondern signalisiert das Vorhandensein oder Fehlen einer bestimmten Produkteigenschaft. (März 2013, Version 13.1)

## Häufig gestellte Fragen und Antworten zur erhöhten Altersrente bei Pflegebedürftigkeit

### Was ist der Vorteil gegenüber einer reinen Pflegerente?

Die reine Pflegerente ist wesentlich kostenintensiver und mit einer Gesundheitsprüfung verbunden. Bei HDI erhält der Kunde ohne Gesundheitsprüfung einen Pflegeschutz zum Mitnahmepreis. Das Produkt ist einfach und transparent: Der Kunde erhält im Fall der Pflegebedürftigkeit ab Rentenbeginn unter unveränderten Kalkulationsgrundlagen und den derzeit deklarierten Überschüssen (Deklaration 2013) eine doppelte Altersrente. Diese Verdopplung ist nicht garantiert. Eine Erhöhung der Altersrente um 50 % ist in jedem Fall garantiert. Zusätzlich werden die Riester- und Basisrentenverträge staatlich gefördert. Ein weiterer Vorteil gegenüber der reinen Pflegerente ist, dass Kunden unabhängig vom Eintritt der Pflegebedürftigkeit einen Anspruch auf Zahlung einer Altersrente erwerben. Zudem erfolgen keine Prämienanpassungen wie bei einer Pflegerentenversicherung in der privaten Krankenversicherung üblich und die Prämienzahlung entfällt in der Rentenphase.

### Können bestehende Verträge nachträglich eine erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit einschließen?

Extra kann nur als eigenständiger Tarif und nur im Neugeschäft abgeschlossen werden. Für bereits bestehende Verträge ist ein nachträglicher Einschluss von Extra nicht möglich.

### Ab welchem Zeitpunkt hat der Kunde Anspruch auf die erhöhte Altersrente?

Der Anspruch auf eine erhöhte Al-



tersrente entsteht mit Beginn des Monats, der auf die Meldung der Pflegebedürftigkeit folgt, frühestens jedoch zum Rentenbeginn. Es besteht kein Anspruch auf rückwirkende Leistungen.

### Müssen Gesundheitsfragen beantwortet werden?

Nein. Die versicherte Person muss lediglich die Frage beantworten, ob im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses Hilfe oder Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens (Nahrungsaufnahme, Aufstehen und Zubettgehen, Körperpflege, An- und Auskleiden, Toilettengang, Fortbewegung im häuslichen Bereich) benötigt wird, oder

bereits demenzbedingte Fähigkeitsstörungen von einem Arzt festgestellt worden sind. Bei gleichzeitigem Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die dort gemachten Angaben zur Gesundheitsklärung nicht für die Antragsannahme der Hauptversicherung herangezogen.

### Wie flexibel kann ein Kunde seinen Vertrag mit erhöhter Altersrente bei Pflegebedürftigkeit gestalten?

Bis 12 Monate vor Rentenbeginn kann das Recht, eine erhöhte Altersrente aufgrund von Pflegebedürftigkeit zu beziehen, ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird das in der

Kundeninformation genannte Umrechnungsverhältnis für die garantierte Altersrente nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen neu berechnet. Die versicherte Person verliert mit der Abwahl jedoch den Anspruch auf eine erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit. Nach der Abwahl kann die erhöhte Altersrente bei Pflegebedürftigkeit nicht erneut eingeschlossen werden.

Ein vorzeitiger Abruf der Rentenleistung ist möglich, sofern die Mindestaufschubzeit von 12 Jahren erfüllt worden ist. Der frühestmögliche Zeitpunkt des vorzeitigen Ab-

rufes der Rentenleistung ist von der Länge der Aufschubphase abhängig. Bei Riester- und Basisverträgen beginnt die Ablaufphase grundsätzlich immer am Monatsersten nach der Vollendung des 62. Lebensjahres.

### Kann der Kunde das Risiko der Pflegebedürftigkeit vor Rentenbeginn absichern?

Ja, der Kunde hat in der Aufschubphase die Möglichkeit eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen und sich damit vor den Risiken der Berufsunfähigkeit und der Pflegebedürftigkeit finanziell abzusichern. Beim Abschluss einer Berufsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung sind allerdings Gesundheitsfragen zu beantworten.

Idealerweise kann eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in den Vertrag mit der erhöhten Altersrente bei Pflegebedürftigkeit integriert werden. Wird die versicherte Person dann während der Aufschubphase aufgrund von Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfall oder infolge von Pflegebedürftigkeit berufsunfähig, so erbringen wir zusätzlich die folgenden Leistungen:

- Vollständige Befreiung von der Verpflichtung zur weiteren Prämienzahlung für die gesamte Versicherung, soweit eine solche Verpflichtung bei Beginn des Leistungsanspruchs noch besteht;
- Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente, wenn diese mitversichert ist.